

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 027 **Allgemeine Studierendförderung**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	111	Vermischte Einnahmen	300 000	330 000	-30 000	279
--------	-----	--------------------------------	---------	---------	---------	-----

Übrige Einnahmen

182 50	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung	32 250 000	31 700 000	+550 000	27 372
--------	-----	-------------------------------------------------------------------	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis

Zu Titel 182 50:

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Aus-
 bildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförde-
 rungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titelgruppe 62 bei den
 Ausgaben.

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse	107 250 000	107 250 000	—	102 702
331 62	142	Zuweisungen für Darlehen	101 400 000	101 400 000	—	101 183
Summe Titelgruppe 62			208 650 000	208 650 000	—	203 885
Gesamteinnahmen Kapitel 06 027			241 200 000	240 680 000	+520 000	231 536

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung	5 000	5 000	—	—
684 30	142	Fördermaßnahmen für Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden . . .	45 000	45 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studentenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studentenschaften fällt.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.

663 60	146	Schuldendiensthilfen	2 249 000	500 000	+1 749 000	—
893 60	146	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland.	—	1 749 000	-1 749 000	—
Summe Titelgruppe 60			2 249 000	2 249 000	—	—

Titelgruppe 62
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei Titel 661 62 dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minderausgaben bei den Titeln 681 62 und 863 62 geleistet werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 681 62 und 893 62 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

661 62	142	Schuldendienstleistungen	250 000	250 000	—	195
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung	165 000 000	165 000 000	—	158 564
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung	156 000 000	156 000 000	—	155 653
Summe Titelgruppe 62			321 250 000	321 250 000	—	314 412

Titelgruppe 70
Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.	14 535 000	14 450 000	+85 000	14 415
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	32 487 300	32 487 300	—	32 487
893 70	142	Investitionszuschüsse 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	4 200 000	4 200 000	—	4 200
Summe Titelgruppe 70			51 222 300	51 137 300	+85 000	51 103
Gesamtausgaben Kapitel 06 027			374 771 300	374 686 300	+85 000	365 514
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027			2 200 000	5 700 000	-3 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung (Neu-, Um- und Ausbau sowie Modernisierungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Aus den Mitteln dürfen auch Studentenwohnheime aus privater Trägerschaft erworben werden.
Mit den Zuschüssen werden überwiegend Maßnahmen der Studentenwerke (vgl. Titelgruppe 70), aber auch sonstiger privater Träger, unterstützt.

Ab dem Haushaltsjahr 2008 ersetzt die Darlehensförderung aus Mitteln für Schuldendiensthilfen bei Titel 663 60 die bisherige Förderung mit Investitionszuschüssen aus Titel 893 60.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.
Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titel 661 62:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für Auszubildende im Hochschulbereich, die nach § 17 Abs. 3 BAföG mit Bankdarlehen gefördert werden.

Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer für mehrere Jahre festgeschriebenen Fallpauschale.
Mehr wegen der Erstattung der Gerichtskosten für die sogenannten BAföG-Betrugsfälle.

Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studentenwerke nach § 11 Abs. 2 Studentenwerkgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2004 (GV.NW. 2004 S. 518).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studentenwerk: 575.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studentenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Verausgabt bis Ende des Haushaltsjahres 2006	Bewilligt 2007	Nach 2007 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt für das Haushaltsjahr 2008	Vorbehalten bleiben
1. Sanierung Mensa I, Universitätsgelände Düsseldorf	10.737.100	4.672.800	1.700.000	–	1.680.000	2.684.300
2. Neubau Mensa II (Süd), Universität Düsseldorf	6.749.000	420.600	200.000	–	2.023.400	4.105.000
3. Grundinstandsetzung der Hauptmensa, Universität Dortmund	14.733.000	8.989.800	2.300.000	–	496.600	2.946.600
4. Grundinstandsetzung Mensa "Poppelsdorf", Univ. Bonn	12.800.000	50.000	–	–	–	12.750.000
Zusammen	45.019.100	14.133.200	4.200.000	–	4.200.000	22.485.900

An den Gesamtkosten der jeweiligen Einzelmaßnahme beteiligen sich die Studentenwerke wie folgt:

Zu Nr. 1. und 2. das Studentenwerk Düsseldorf mit 2.684.300 EUR (Nr. 1.) und 1.012.400 EUR (Nr. 2.),

Zu Nr. 3. das Studentenwerk Dortmund mit 2.946.600 EUR,

Zu Nr. 4. das Studentenwerk Bonn mit 3.200.000 EUR.